

## Einkommen

# Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2017

## Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten

### In Kürze

**417.998** Steuerzahler aus Südtirol haben 2017 ihr Einkommen für das Steuerjahr 2016 erklärt.

**27,5%** der Südtiroler Steuerzahler erklären weniger als **10.000 €** brutto pro Jahr.

**3,1%** der Südtiroler Steuerzahler erklären mehr als **75.000 €** brutto pro Jahr.

**20.000 €** über die Hälfte der Südtiroler erklärt ein Einkommen unter dieser Schwelle.

**4.663 €** betragen im Schnitt die Steuerfreibeträge von **85.811** Südtiroler Steuerzahlern (20,5%).

**1.748 €** betragen im Schnitt die Steuerabsetzbeträge von **406.215** Südtiroler Steuerzahlern (97,2%).

**Weniger Ungleichheit** nach der Besteuerung: **0,405** beträgt der Gini-Index berechnet auf das Nettoeinkommen, **0,465** berechnet auf das Bruttoeinkommen.

## Die Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Rom („*Ministero dell'Economia e delle Finanze*“, kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten aller Steuererklärungen Italiens, so auch jene von Südtirol.

In dieser AFI-Zoom-Reihe betreffend die Einkommensteuererklärungen wurden Schwachstellen wie auch Vorzüge dieses Datenmaterials aufgezeigt. Dieser AFI-Zoom untersucht nicht nur die Einkommen vor und nach der Besteuerung (Brutto- und Nettoeinkommen), sondern verfolgt auch die Berechnung des Nettoeinkommens genau nach. Dies ermöglicht es, die Auswirkungen der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeiträge auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahler zu bemessen. Zudem wird die Umverteilungsmacht der Steuer sichtbar. Ziel ist es also zu verstehen, ob und in welchem Ausmaß das Einkommen unter den Steuerzahlern nach allen Abzügen und Besteuerungen gleichmäßiger verteilt ist als davor oder nicht.

## Die Steuerzahler nach Einkommensklassen

Auf den nächsten Seiten werden die gemeldeten Einkommen der Steuerzahler mit Steuersitz in Südtirol zum 31.12.2016 dargestellt. Die Daten aus den Steuererklärungen 2017, die sich auf die Einkommen von 2016 beziehen, zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine **Zunahme** sowohl des Gesamteinkommens als auch der Anzahl an Steuerzahlern.

Das Gesamteinkommen ist im Verhältnis zur Anzahl an Steuerzahlern überproportional stark angestiegen. Die Zunahmen sind sowohl auf kleinere **steuerrechtliche Neuerungen**<sup>1</sup> die im Verlauf des beobachteten Steuerjahrs eingeführt wurden zurückzuführen, sowie auf den realen Anstieg der Einkommen (siehe **Abbildung 1**).

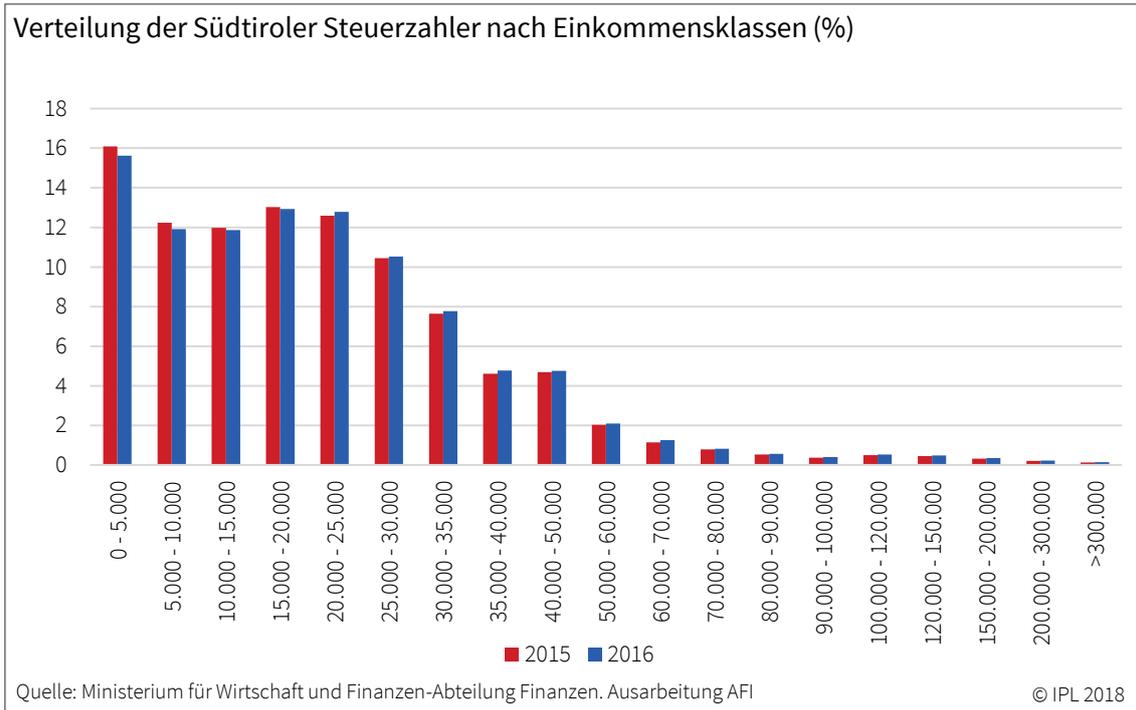
Laut Definition des MEF zählen zum Gesamteinkommen alle Einkünfte, auch jene die der Ersatzsteuer (sog. „*cedolare secca*“) unterliegen. Nicht inbegriffen sind die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die mit der Gebäudesteuer IMU belegt sind.

Ein erster Blick auf die Daten zeigt, dass **27,5%** der Steuerzahler weniger als **10.000 €** Bruttoeinkommen pro Jahr, **3,1%** hingegen **über 75.000 €** brutto pro Jahr melden. Diese Zahlen belegen eine **markante Heterogenität** der in Südtirol gemeldeten Einkommen. Die Provinz Bozen nimmt in der Rangordnung der Provinzen mit dem höchsten Anteil an Steuerzahlern, die ein Bruttoeinkommen von über 75.000 € melden, den achten Platz ein. An der Spitze stehen Rom (4,7%), Mailand (3,9%), und Bologna (3,3%).

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die neuen Bestimmungen für die Einkommensteuer: [http://www1.finanze.gov.it/finanze3/analisi\\_stat/v\\_4\\_0\\_0/contenuti/novita\\_normative\\_2016\\_irpef.pdf?d=1526547000](http://www1.finanze.gov.it/finanze3/analisi_stat/v_4_0_0/contenuti/novita_normative_2016_irpef.pdf?d=1526547000)

**Abbildung 1**



Aus der Betrachtung der Daten über die Anzahl der Steuerzahler nach Einkommensstufe (**Abbildung 1**) wird deutlich, dass sich der größte Anteil an Steuerzahlern (15,6%) in der Einkommensklasse von **0 - 5.000 €** ansiedelt.<sup>2</sup> Es folgen die Einkommensklassen zwischen **15.000 € und 20.000 €** (12,9% der Steuerzahler) sowie jene zwischen **20.000 und 25.000 €** (12,8% aller Steuerzahler).

## Die Berechnung des Nettoeinkommens

Nachdem die Verteilung nach Bruttoeinkommensklassen einen ersten Einblick in die Einkommenssituation der Südtiroler Steuerzahler gewährt hat, stellt sich nun die Frage, wie sich diese Verteilung nach der Besteuerung ändert. Dank gestaffelter Steuersätze, verschiedener Freibeträge und absetzbarer Aufwendungen schwächen sich die Einkommensunterschiede zwischen natürlichen Personen im Vergleich zur Einkommensverteilung vor Steuern ab.

<sup>2</sup> Diese Daten beziehen sich auf die einzelnen Steuerzahler. Die niedrigen Einkommen stammen oft von Rentnern, Teilzeitbeschäftigten, Saisonbeschäftigten oder von Personen, die nur Einkommen aus Liegenschaften beziehen. Diese Personen haben einzeln gesehen ein niedriges Einkommen, leben aber meist in Haushalten, die über weitere Einkommen verfügen.

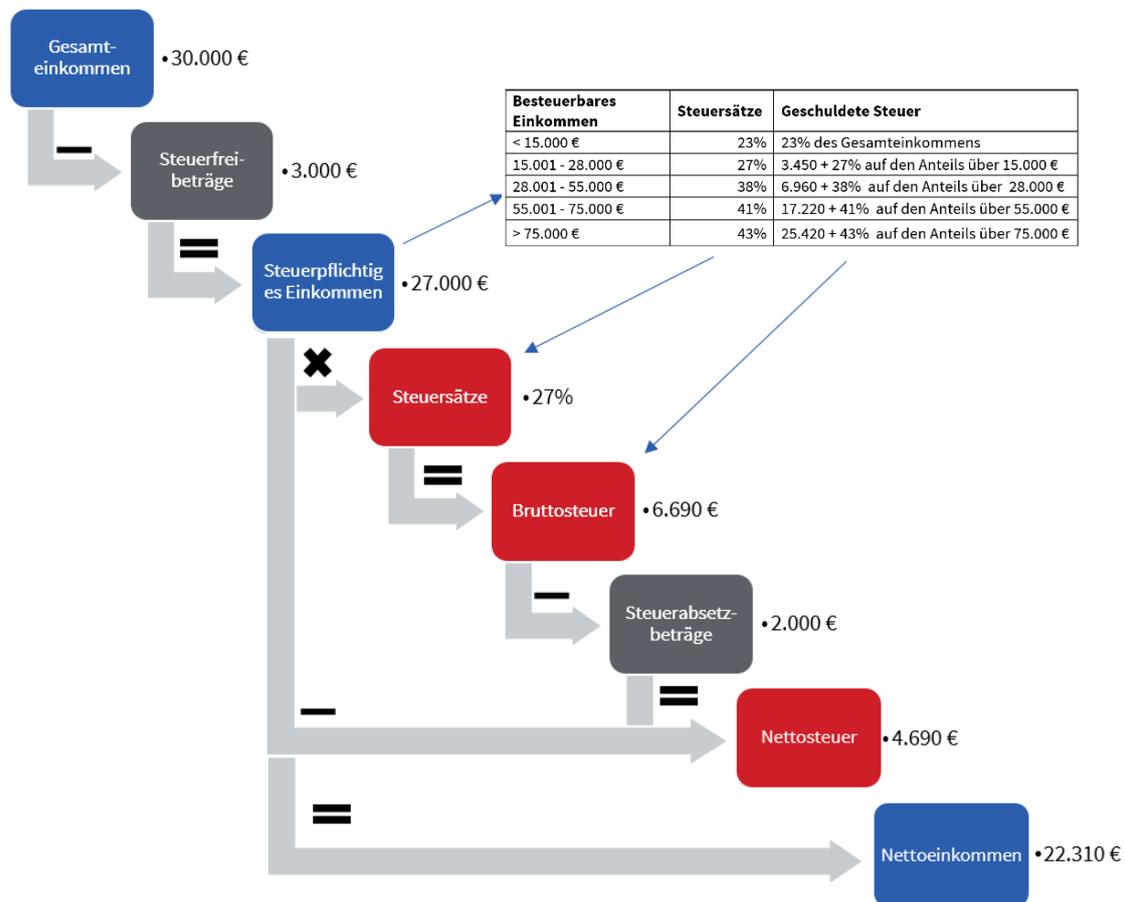
Ziel dieses AFI-Zooms ist es, die Auswirkungen der Besteuerungsmaßnahmen zu untersuchen. Dabei wird der Übergang vom **Brutto- bzw. Gesamteinkommen**, das heißt von der Summe aller vom Steuerzahler gemeldeten Einkommen, zum **verfügbaren oder Nettoeinkommen**, das dem Steuerzahler zur eigenen Verfügbarkeit übrigbleibt, nachvollzogen. Zum Nettoeinkommen gelangt man nach verschiedenen Schritten, ausgehend vom Bruttoeinkommen (**Abbildung 2**):

### Beispiel

Nehmen wir einen Steuerzahler mit:

- Gesamtbruttoeinkommen: 30.000 €
- Steuerfreibeträge: 3.000 €
- Steuerabsetzbeträge: 2.000 €

Abbildung 2



© AFI 2018

Was geschieht nun?

- Aufgrund der Steuerfreibeträge beträgt das steuerpflichtige Einkommen (auf dessen Grundlage die Steuer berechnet wird) 27.000 € (= 30.000 € - 3.000 €).
- Die Höhe der Steuer wird nun mithilfe des jeweiligen Steuersatzes (in diesem Fall die Klasse zwischen 15.001 – 28.000 €) auf das steuerpflichtige Einkommen berechnet. Bis zu 15.000 € beträgt der Steuersatz 23% (3.450 €). Der Teil, der diesen Betrag überschreitet (in diesem Fall 12.000 €) wird mit 27% besteuert (3.240 €)
- Daraus folgt eine Bruttosteuer von 6.690 € (= 3.450 € + 3.240 €). Von dieser Bruttosteuer werden die absetzbaren Beträge in Höhe von 2.000 € abgezogen. Somit bleibt eine Nettosteuer von 4.690 €.
- Das Nettoeinkommen – sprich das Einkommen, das dem Steuerzahler bleibt – ergibt sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen (27.000 €) minus Nettosteuer (4.690 €) und beläuft sich somit auf 22.310 €.

Weiters ist zu beachten, dass bestimmte Einkommen laut geltenden Gesetzesbestimmungen von der Einkommensteuer der natürlichen Personen befreit sind. So zum Beispiel Einkommen unter folgenden Schwellen<sup>3</sup>:

- Einkommen, die ausschließlich von der Rente stammen: Rentner über 75 Jahren sind bei Einkommen bis zu 8.000 € befreit;
- Einkommen aus lohnabhängiger oder gleichgestellter Arbeit: 8.000 €.

Berücksichtigt man das **nicht steuerpflichtige Einkommen**, die Steuerfreibeträge, die Steuersätze und die Steuerabsetzbeträge, so wird sofort deutlich, dass das dem Steuerzahler zur Verfügung stehende Nettoeinkommen ohne diese Steuerermäßigungen niedriger wäre.

---

<sup>3</sup> Für weitere Informationen zu den Steuerklassen nach Einkommenstypologien siehe Gesetz 232/2016.

## Die Steuerfrei- und Steuerabsetzbeträge

Der Einheitstext über die Einkommenssteuer (D.P.R. 22.12.1986 Nr. 917) unterscheidet zwischen **Steuerfreibeträge** („oneri deducibili“) und **Steuerabsetzbeträgen** („oneri detraibili“).

- **Die Steuerfreibeträge reduzieren die Steuergrundlage, bzw. das besteuerbare Einkommen**, bevor es der Einkommensteuer unterworfen wird. Solche Aufwendungen sind zum Beispiel die Vorsorgebeiträge, das Geld für den Ehepartner, Arztspesen, Pflegekosten für Menschen mit Behinderung und die Beiträge für die Zusatzvorsorge.
- **Die Steuerabsetzbeträge reduzieren die Bruttosteuer**, die auf der Steuergrundlage berechnet wird. Für bestimmte Ausgaben (z.B. Sanitätsspesen, Umbauarbeiten) gewährt das Steueramt den Abzug eines prozentuellen Anteils (19%, 36% oder 55%) der jeweiligen Ausgabe. Der Steuerabzug führt zu einer Steuerersparnis in Höhe des absetzbaren Anteils der Ausgabe.

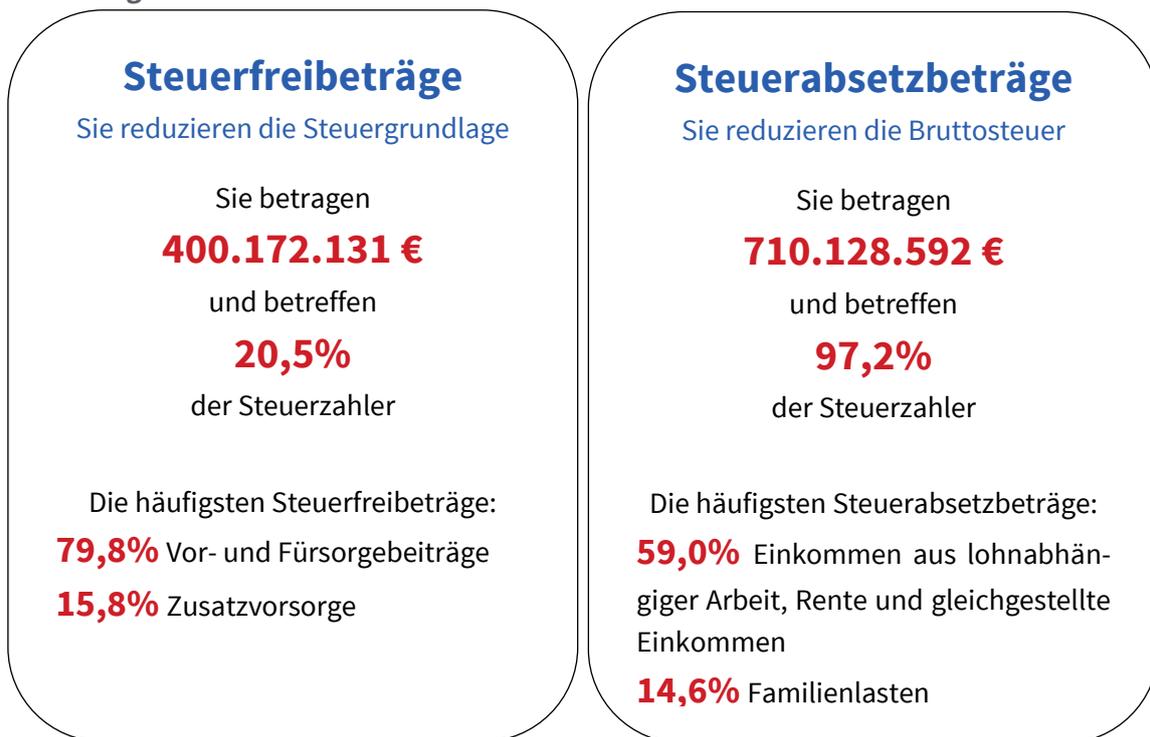
Für das Steuerjahr 2016 sind **85.811 Südtiroler Steuerzahler** (20,5% aller Steuerzahler) in den Genuss von Steuerfreibeträgen in Höhe von insgesamt **400.172.131 €** (4,1% aller gemeldeten Einkommen) gekommen. Das ergibt einen Betrag von durchschnittlich **4.663 €** pro Steuerzahler, allerdings mit starken Schwankungen nach Einkommensklassen: von 3.490 € für die Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen zwischen 0 und 5.000 € bis hin zu 22.580 € für die Steuerzahler, die Einkommen von mehr als 300.000 € pro Jahr melden.

45.922 Steuerzahlern (11,0%) wurden **Steuerfreibeträge für die Hauptwohnung** in Höhe von insgesamt 29.653.000 € gewährt. Das ergibt einen Durchschnittswert von **645 €** pro Steuerzahler<sup>4</sup>. Die Höhe der Steuerfreibeträge und die Anzahl der Steuerzahler entsprechen im Großen und Ganzen den Daten des Steuerjahres 2015. Die Steuerfreibeträge für die Hauptwohnung sind hingegen 2016 im Vergleich zu 2015 leicht zurückgegangen, nachdem sie sich zwischen 2014 und 2015 auf fast die Hälfte zurückgebildet hatten: 2014 hatten 96.222 Steuerzahler Freibeträge für die Hauptwohnung um insgesamt 60.512.000 € beansprucht.

---

<sup>4</sup> Die Freibeträge für die Hauptwohnung fallen nicht unter die vom Einkommen absetzbaren Aufwendungen, sondern werden separat angegeben. Die Steuerzahler, die diese unterschiedlichen Absetzmöglichkeiten beanspruchen, können somit nicht einfach summiert werden, da einige auch beide Formen beansprucht haben könnten.

Abbildung 3



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2018

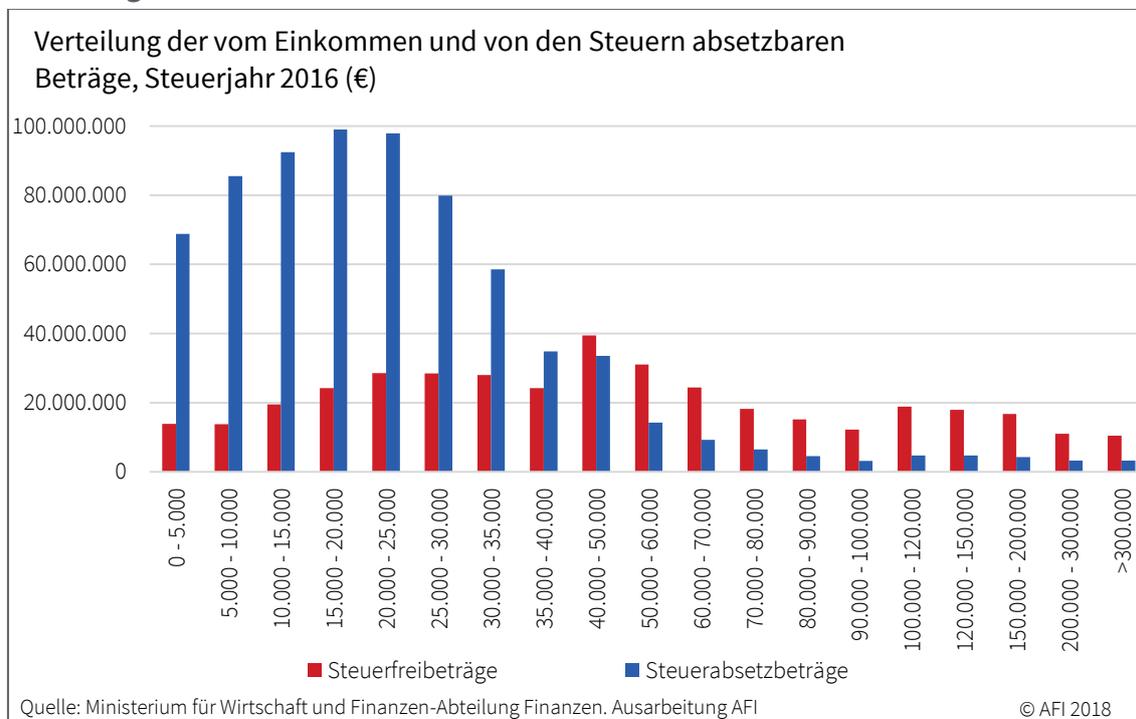
Der Großteil (95,6%) der etwas über 400 Mio. Euro an Steuerfreibeträgen sind Vorsorgebeiträge, welche die Steuerzahler eingezahlt haben (79,8% Vor- und Fürsorgebeiträge und 15,8% Zusatzvorsorge) (**Abbildung 3**). Würde man hier auch die Freibeträge für die Hauptwohnung berücksichtigen, so würden diese mit 6,9% an dritter Stelle folgen.

Im Gegensatz zu den Steuerfreibeträgen betreffen die **Steuerabsetzbeträge** beinahe die Gesamtheit aller Südtiroler Steuerzahler. Im Jahr 2016 haben **406.215 Steuerzahler** (97,2%) Steuerabsetzbeträge von insgesamt 710.128.592 € (7,2% des Gesamteinkommens) von den Steuern abgezogen. Im Schnitt haben die Südtiroler Steuerzahler somit 2016 **1.748 €** von den Steuern abgesetzt. Der Gesamtbetrag der Bruttosteuer (2,6 Mrd. Euro) sinkt nach Anrechnung der Absetzbeträge auf rund 1,9 Mrd. Euro an Nettosteuer, die von den Steuerzahlern eingezahlt wird.

In 59,0% der Fälle werden **Beträge für Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, Rente und gleichgestellte Einkommen abgesetzt** (**Abbildung 3**). In abnehmender Reihenfolge fallen die Absetzbeträge für Familienlasten (14,6%), Sanierungsarbeiten (12,2%) und Lasten gemäß Übersicht „RP“ (8,3%) ins Gewicht. Letztere umfassen zum Beispiel Sanitätsspesen für den Steuerzahler und die zu Lasten lebenden Familienangehörigen wie auch Bildungs- und Begräbniskosten.

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen können auch nach Verteilung der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge auf die Einkommensklassen untersucht werden (**Abbildung 4**).

**Abbildung 4**



Die Verteilung der Steuerfreibeträge (welche die Einkommensgrundlage vor der Besteuerung reduzieren) auf die einzelnen Einkommensklassen bleibt relativ konstant, auch wenn mit leichten Schwankungen und einem höheren Spitzenwert in der Einkommensklasse zwischen **40.000 € und 50.000 €** pro Jahr.

Die Verteilung der Steuerabsetzbeträge hingegen, welche die Bruttosteuer reduzieren, konzentriert sich vor allem auf die niederen Einkommensklassen bis zu 35.000 €. **86,9%** des Betrages der Steuerabsetzbeträge betreffen die **Einkommensklassen unter 35.000 €**. Der Spitzenwert ist in der Einkommensklasse zwischen 15.000 € und 20.000 € zu finden, der auch die meisten Steuerzahler angehören, von der Einkommensklasse 0 - 5.000 € abgesehen<sup>5</sup>. In den Klassen über 50.000 € fallen die Steuerabsetzbeträge nur beschränkt ins Gewicht, vor allem im Vergleich zu den Steuerfreibeträgen.

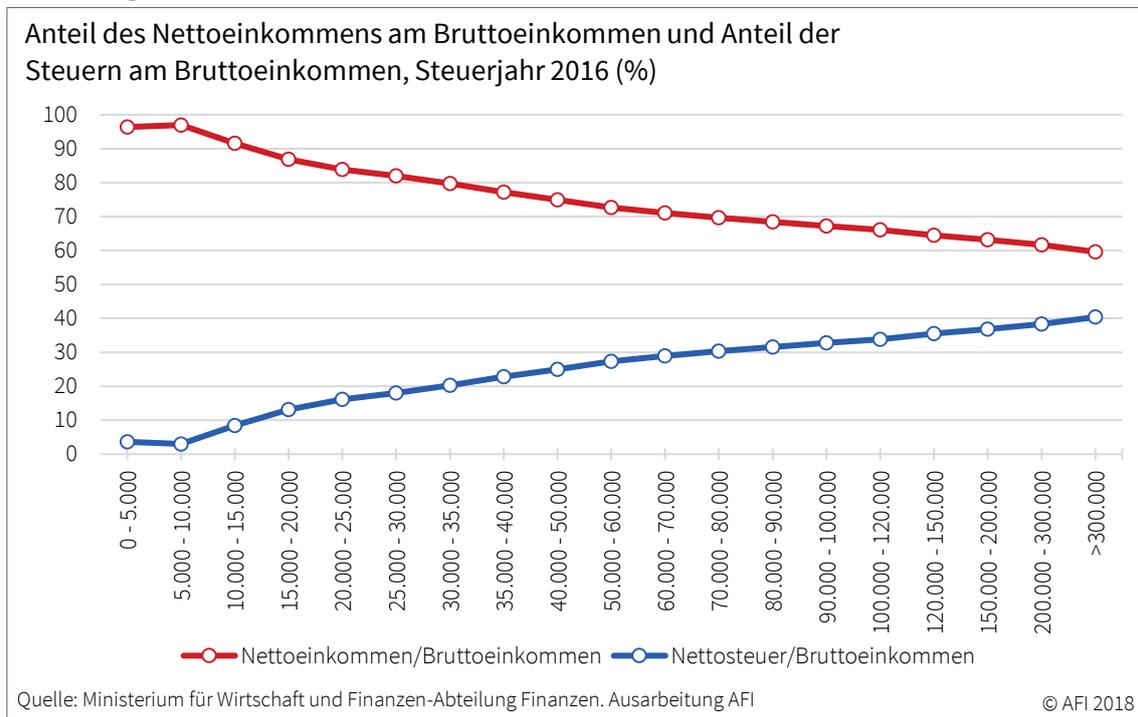
<sup>5</sup> Wie bereits zuvor erklärt, enthält diese Einkommensklasse meist besondere Einkommensstypologien einzelner Steuerzahler und spiegelt daher nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage der Familie wieder.

## Die Steuerprogression

Die Daten des MEF erlauben es weiters, die Anteile von Nettoeinkommen am Bruttoeinkommen bzw. der Steuern am Bruttoeinkommen, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen zu analysieren.

Mit zunehmendem Einkommen wächst der Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen, während der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttoeinkommen sinkt. Deutlich wird, in anderen Worten, die Progression der Einkommenssteuer (**Abbildung 5**).

**Abbildung 5**

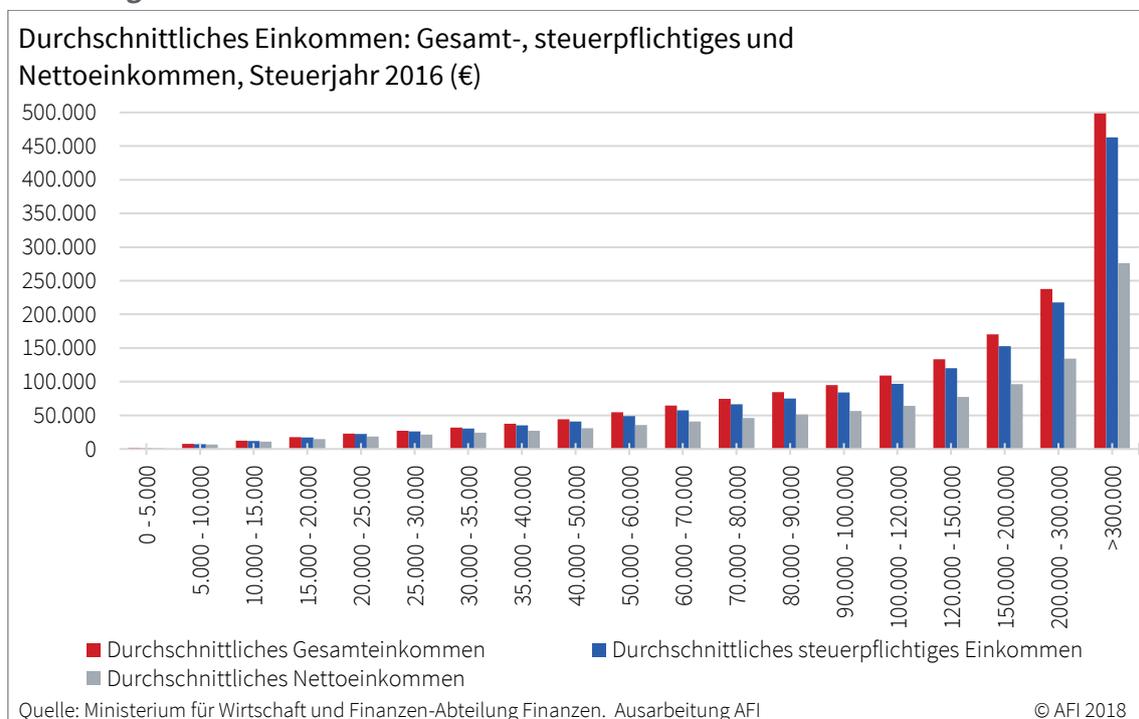


Betrachten wir zum Beispiel den Anteil der Steuer: Dieser reicht von einem Mindestwert von **3,0%** für die Einkommensstufe 0 bis 5.000 € bis zu einem Höchstanteil von **40,4%** bei Einkommen von mehr als 300.000 €. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass für die Besteuerung je nach Bruttoeinkommen des Steuerzahlers unterschiedliche Steuersätzen angewandt werden. Für die Südtiroler Steuerzahler beträgt der **durchschnittliche Steuersatz** - das heißt die Nettosteuer auf dem Bruttoeinkommen - im Schnitt **21,1%**. Man beachte, dass geografische Zonen wie Nordwesten, Nordosten und Mittelitalien zu eher höheren Steuersätzen neigen als der Süden und die Inseln.

Was hingegen die Einkommensklassen unter 10.000 € pro Jahr betrifft, ist der Anteil der **Nettosteuer sehr gering**, beinahe bei null. Dies ist wie bereits erwähnt zum Teil auf die Auswirkung der Steuersätze zurückzuführen, die je nach steuerpflichtiges Einkommen unterschiedlich hoch ausfallen und für Steuerzahler mit niedrigerem Einkommen besonders gering sind. Außerdem umfasst diese Einkommensstufe viele lohnabhängige Arbeitnehmer, deren Einkommen bis zu 8.000 € pro Jahr nicht besteuert wird (sog. „No tax area“<sup>6</sup>).

Die Steuerprogression wird auch sichtbar, indem man das durchschnittliche Gesamt-, steuerpflichtige und Nettoeinkommen nach Einkommensklassen gesplittet betrachtet (**Abbildung 6**).

**Abbildung 6**



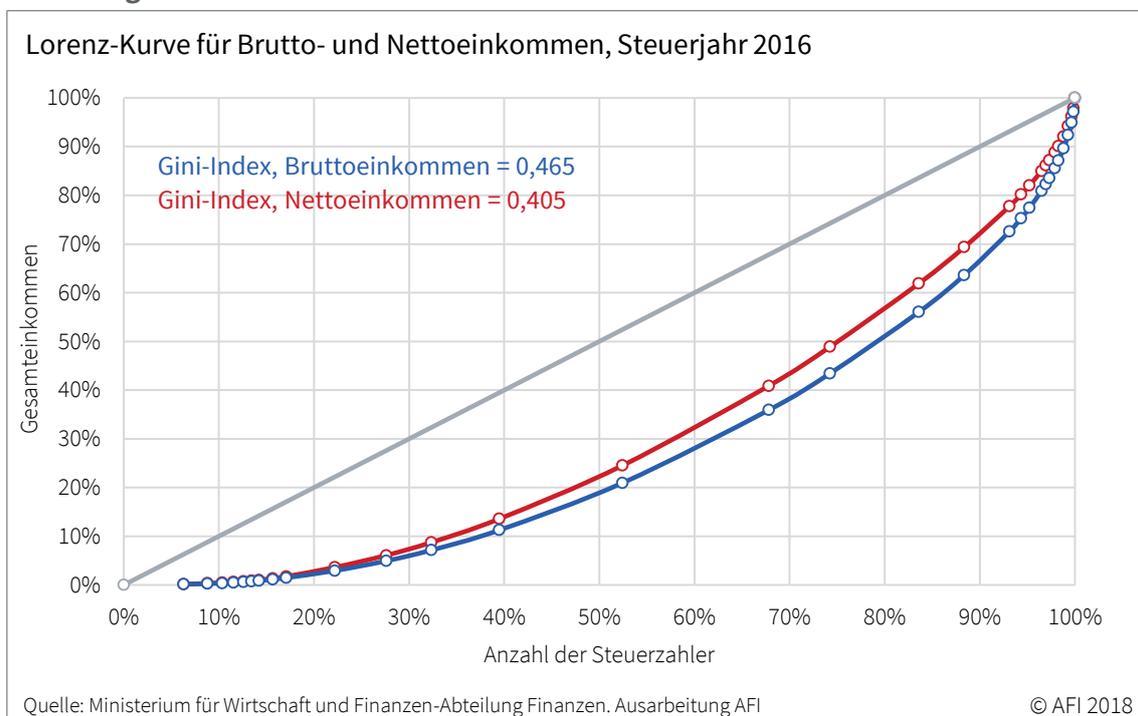
Selbstverständlich ist in allen Einkommensklassen das steuerpflichtige Einkommen geringer als das Gesamteinkommen und das Nettoeinkommen geringer als das steuerpflichtige. Allerdings fällt auf, dass die absoluten Abweichungen zwischen den einzelnen Einkommensstypologien mit zunehmendem Bruttoeinkommen steigen, vor allem jene zwischen steuerpflichtigem und Nettoeinkommen; Grund dafür ist wieder die Staffelung der Steuersätze.

<sup>6</sup> Für Erläuterungen zu anderen Kategorien, für die steuerfreie Einkommensbereiche vorgesehen sind, siehe Seite 5 dieser AFI-Zoom-Ausgabe.

## Index der Einkommenskonzentration

Eine weitere Messgröße der Ungleichverteilung der in Südtirol gemeldeten Gesamteinkommen ist der Gini-Index, der die Konzentration der Einkommen misst (**Abbildung 7**). Dieser Indikator drückt die Ungleichverteilung mit einem Zahlenwert zwischen 0 (alle Personen haben denselben Einkommensanteil und es herrscht somit absolute Gleichverteilung) und 1 (höchste Konzentration des Einkommens und somit maximale Ungleichverteilung) aus. Je mehr sich die Kurve der realen Verteilung von der Geraden der idealen Gleichverteilung entfernt, umso größer wird der Bereich zwischen ihnen und demzufolge auch die Ungleichverteilung.

**Abbildung 7**



Diese Werte sind tendenziell höher als jene, die das ISTAT betreffend die Verteilung der Haushaltseinkommen ermittelt. Da in diesem AFI-Zoom nur die individuellen, in den Steuererklärungen angeführten Einkommen berücksichtigt werden und man daraus nicht auf die Haushaltseinkommen schließen kann, werden die in Familien tatsächlich existierenden Einkommensungleichheit tendenziell überschätzt. Unbeschadet davon erlauben die Daten des MEF einen Vergleich des Gini-Index vor und nach der Besteuerung und somit die Messung des Umverteilungsgrades, der durch das italienische Besteuerungssystem erfolgt.

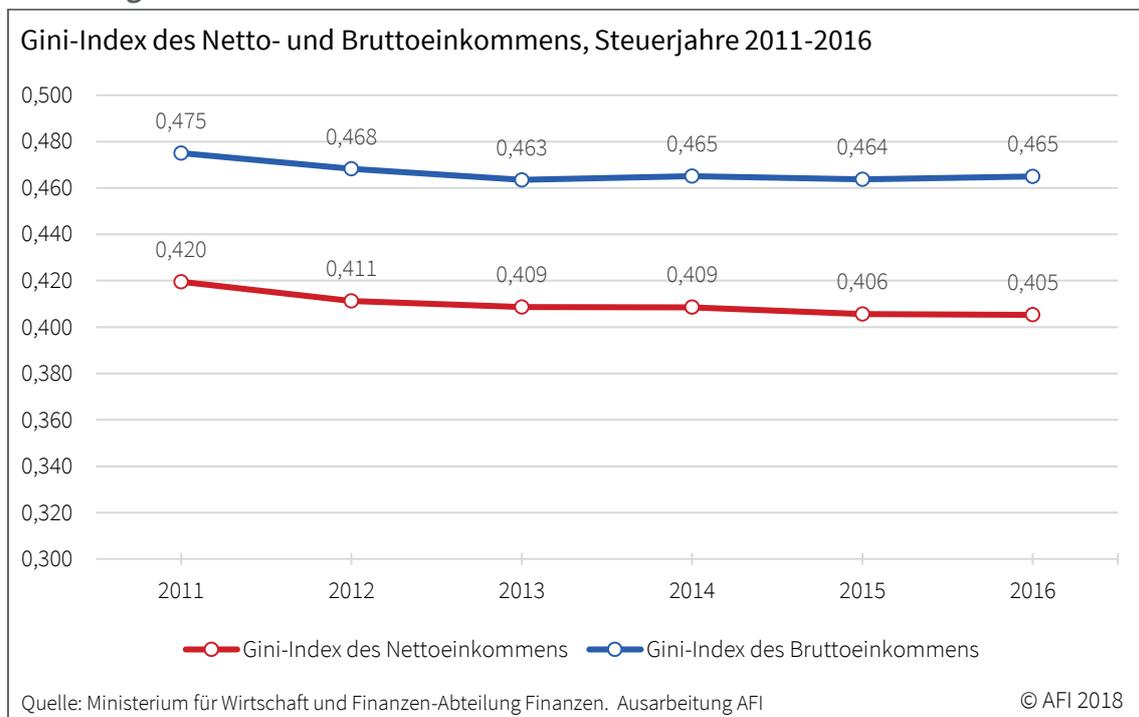
Die Tatsache, dass die Steuer einen Einfluss auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahler hat, wird durch die Differenz zwischen dem Gini-Index des Bruttoeinkommens und jenem des Nettoeinkommens ausgedrückt. Der Umstand, dass der Gini-Index des Nettoeinkommens (0,405) kleiner ist als der Gini-Index des Bruttoeinkommens

(0,465) zeigt auf, dass das italienische Besteuerungssystem eine ausgleichende Wirkung hat.

Immer im Zusammenhang mit der Einkommensverteilung ist auch die spezifische Berechnung der Prozentanteile der Einkommen des ersten und letzten Dezils interessant. Laut Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums erklären die **ärmsten 10%** der Steuerzahler nur **0,4%** aller Einkommen. Die **reichsten 10% hingegen** erklären ganze **33,3%** der von den Südtiroler Steuerzahlern insgesamt erklärten Einkommen.

Stellt man den Gini-Index des Brutto- und des Nettoeinkommens in einer Zeitreihe von 2011 bis 2016 dar, kann man ermitteln, ob sich die Verteilungssituation in den letzten Jahren im Sinne der sozialen Gerechtigkeit verbessert oder verschlechtert hat (**Abbildung 8**).

**Abbildung 8**



Zwischen 2011 und 2016 ist eine **leichte Tendenz in Richtung Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit** erkennbar: Der auf das Nettoeinkommen berechnete Gini-Index bildet sich in den letzten Jahren konstant zurück, und zwar deutlich stärker als der auf das Bruttoeinkommen berechnete Index. Es kann daher ohne Weiteres behauptet werden, dass das italienischen Steuersystems durchaus eine Umverteilungswirkung hat und dass diese zwischen 2011 und 2016 etwas gestiegen ist. 2011 betrug der Saldo zwischen den beiden Indizes (der sogenannte Reynolds-Smolensky-Index) 5,5 Indexpunkte, 2016 hingegen 6,0.

## Fazit

Die Untersuchung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums zeigt die starke Ungleichheit zwischen den Südtiroler Steuerzahlern auf. 27 von 100 Steuerzahlern melden ein Einkommen von weniger als 10.000 € brutto im Jahr, andererseits knapp 3 von 100 von mehr als 75.000 € brutto.

Diese Ungleichheit tritt auch bei der Berechnung des Gini-Index zu Tage und drückt sich in einem relativ hohen Indexwert von 0,465 für das Vorsteuereinkommen aus. Für das Nettoeinkommen ist die Situation deutlich positiver (0,405). Der Saldo zwischen den beiden Indizes gibt die Umverteilungskraft der Steuer wieder. Da dieser Saldo größer als Null ist, kann ruhig behauptet werden, dass das italienische Steuersystem im Stande ist, den Reichtum unter den Steuerzahlern im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit umzuverteilen.

Aufgrund der in diesem AFI-Zoom dargelegten Untersuchungen wirkt sich die jetzige progressive Besteuerung, bei der zudem verschiedene Ausgaben vom Einkommen bzw. von der Steuer abgezogen werden können, positiv auf die Umverteilung des Einkommens von den höheren auf die niedrigeren Einkommensstufen aus. 86,9% der Steuerabsetzbeträge werden zum Beispiel vor allem von den Steuerzahlern mit mittlerem-niedrigerem Einkommen (unter 35.000 € brutto pro Jahr) beansprucht. Die höheren Einkommensklassen genießen im Gegensatz dazu weniger absetzbare Aufwendungen.

Abschließend: Neben dem empirischen, auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen getätigten Nachweises, bestätigt auch die Wirtschaftslehre, dass die Umverteilungskraft der Steuer positiv von zwei Faktoren abhängt, nämlich von der Steuerprogression und vom durchschnittlichen Steuersatz. Im Sinne einer stärkeren Umverteilung und Gleichheit zwischen den Steuerzahlern könnte man also die Steuerprogression ändern. Auch das System in Italien bereits in diese Richtung ausgelegt ist, könnte Südtirol noch zusätzlich seinen Spielraum ausnützen, um einige Steuertypologien zu ändern, wie zum Beispiel die regionale Zusatzeinkommensteuer. In Ergänzung zum steuerfreien Einkommen bis zu 28.000 €, wie es heute vorgesehen ist, könnte auch für die regionale Zusatzsteuer eine Steuerprogression angemessen sein.

*Luca Frigo ([luca.frigo@afi-ipl.org](mailto:luca.frigo@afi-ipl.org))*

*Friedl Brancalion ([friedl.brancalion@afi-ipl.org](mailto:friedl.brancalion@afi-ipl.org))*

## Methodische Anmerkungen

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Einkommenserklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2017 (Steuerjahr 2016) der Steuerzahler, die am 31.12.2016 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten jedoch mit Vorsicht interpretiert bzw. ausgearbeitet werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten, zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niederes Einkommen hat und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommenssituation der Familiensituation nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen bedingten Einblick liefern

Dennoch können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahler und der Betrag der von ihnen erklärten Einkommen. Die in diesem AFI-Zooms durchgeführten Untersuchungen stützen sich dabei auf zwei grundlegende Informationen:

- **Alle Steuerzahler, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer IMU nicht einkommensteuerepflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der IMU unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen unter null beziehen, nicht berücksichtigt.

Die Einkommensstufen des MEF wurden teilweise neu, in 19 Intervalle gegliedert: 8 Intervalle von 5.000 € bis 40.000 €, 6 Intervalle von 10.000 € bis 100.000 €. Für den Rest

wurden die Klassen des MEF übernommen, nämlich 100.000 - 120.000 €, 120.000 - 150.000 €, 150.000 - 200.000 €, 200.000 - 300.000 €, und über 300.000 €. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Einkommen innerhalb der einzelnen Einkommensklassen ist eine solche Neueinteilung zulässig, umso mehr, als es sich bei den Daten des MEF um bereits aggregierte Daten handelt. So konnte das Einkommen der 10% „reichsten“ und der 10% „ärmsten“ Steuerzahler getrennt für Männer und Frauen geschätzt werden.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahler und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index und der Darstellung dieser Konzentration mit der Lorenzkurve. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlern erklärten Gesamteinkommen ermittelt. Da die Daten, über die das AFI verfügt, nach Einkommensklassen zusammengefasst sind, wurde der Gini-Index auf der Grundlage der vom Wirtschafts- und Finanzministerium gelieferten Einkommensklassen ohne weitere Neueinstufungen ermittelt.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Wert nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit der europäischen Untersuchung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank über das Einkommen der italienischen Haushalte verglichen werden kann. Letztere berücksichtigen nämlich bei der Berechnung des Gini-Index den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahler und der Einkommenserklärungen aus.

## Anhang

### Bezugswerte für die Einkommensklassen

Einkommensklassen (MEF) (€)	Durchschn. Gesamteink. (€)	Durchschn. Bruttoeink. (€)	Durchschn. Nettoeink. (€)	Anteil des Bruttoeink. (am Gesamteink.) (€)	Anteil des verfügbaren Eink. (am Gesamteink.) (€)	Durchschn. Bruttosteuerersatz (€)	Durchschn. Nettosteuerersatz (€)	Anteil des verfügbaren Eink. (am Gesamteink.) (€)	Anteil der Steuerabsetzbeträge am Bruttoeink. (€)
0 - 5.000	1.711	1.665	1.509	91,5	88,2	20,0	3,6	96,4	67,3
5.000 - 10.000	7.481	7.190	6.911	95,3	92,4	20,5	3,0	97,0	24,1
10.000 - 15.000	12.523	12.048	10.997	95,9	87,8	22,0	8,4	91,6	15,5
15.000 - 20.000	17.587	16.991	14.747	96,5	83,9	22,7	13,1	86,9	10,8
20.000 - 25.000	22.897	22.134	18.548	96,6	81,0	23,5	16,2	83,8	8,3
25.000 - 30.000	26.993	26.032	21.330	96,4	79,0	24,0	18,0	82,0	7,0
30.000 - 35.000	31.742	30.426	24.257	95,8	76,4	25,0	20,2	79,8	5,9
35.000 - 40.000	37.313	35.362	27.294	94,7	73,1	26,3	22,8	77,2	4,9
40.000 - 50.000	44.260	41.029	30.750	92,7	69,5	27,0	25,0	75,0	4,1
50.000 - 60.000	54.464	49.035	35.631	90,0	65,4	27,6	27,3	72,7	3,3
60.000 - 70.000	64.680	57.602	40.884	89,0	63,2	28,5	29,0	71,0	3,1
70.000 - 80.000	74.730	66.486	46.271	88,9	61,9	29,5	30,4	69,6	2,8
80.000 - 90.000	84.691	74.790	51.180	88,3	60,4	30,2	31,6	68,4	2,6
90.000 - 100.000	94.765	83.838	56.357	88,5	59,5	31,0	32,8	67,2	2,3
100.000 - 120.000	109.081	96.868	64.056	88,8	58,7	32,0	33,9	66,1	2,2
120.000 - 150.000	133.425	119.935	77.366	89,9	58,0	33,6	35,5	64,5	1,9
150.000 - 200.000	170.371	152.839	96.559	89,7	56,7	34,7	36,8	63,2	1,9
200.000 - 300.000	237.549	217.700	134.249	91,6	56,5	36,7	38,3	61,7	1,7
>300.000	498.593	462.800	275.882	92,8	55,3	38,7	40,4	59,6	1,3
Insgesamt	23.447	22.355	17.404	94,1	74,2	26,2	21,1	78,9	7,7

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2018

## Bibliographie

Acciari P., Mocetti S. (2013) Questioni di Economia e Finanza: Una mappa della disuguaglianza del reddito in Italia. Banca d'Italia. N. 208.

Anastasia B., Emireni G. e Vanin F. (2012) Il mercato del lavoro in Veneto... Visto dalle dichiarazioni dei redditi IRPEF. I tartufi n.40. Veneto Lavoro.

Cappelletti M., Frigo L. (2016) Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 3: Lohnabhängige Arbeit. AFI-Zoom Nr. 10 | 12.12.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Cappelletti M., Frigo L. (2017) Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 4: Die Ungleichheit von Mann und Frau. AFI-Zoom Nr. 12 | 17.02.2017 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L. (2016) Südtirols Einkommensteuern im Vergleich - Teil 1: Ein Blick auf das Territorium. AFI-Zoom Nr. 07 | 06.06.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L. (2016) Südtirols Einkommensteuern im Vergleich - Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten. AFI-Zoom Nr. 09 | 16.09.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L., Cappelletti M. (2017) Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2016 - Teil 1: Ein Blick auf das Territorium. AFI-Zoom Nr. 16 | 10.07.2017 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L. (2018) Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2017 - Teil 1: Ein Blick auf das Territorium. AFI-Zoom Nr. 33 | 29.06.2018 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2018) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2016.





© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

[info@afi-ipl.org](mailto:info@afi-ipl.org)

[www.afi-ipl.org](http://www.afi-ipl.org)